

II-2889 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 60.392 - G/73

Wien, 1973 07 27

die Abgeordneten
die Abgeordneten

gegenüber der Abgeordneten

Beantwortung1333 /A.B.zu 1368 /J.

Präs. am 9. Aug. 1973

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat BRANDSTATTER und Genossen (ÖVP), Nr. 1368/J, vom 4. Juli 1973, betreffend die Einführung einer Alpauftriebsprämie

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, im Budget 1974 mehr Mittel für die Almwirtschaft einzuplanen?
2. Sind Sie bereit, eine sogenannte Alpauftriebsprämie einzuführen, wie sie in manchen Ländern bereits besteht?
3. Sind Sie bereit, jene Almen, die im Interesse der Erhaltung der Erholungslandschaft weiter bewirtschaftet werden müssen, zu unterstützen, damit der Weidebetrieb aufrecht erhalten werden kann?

Antwort:Zu 1.:

Ganz bewußt wurde die Almwirtschaftsförderung mit der übrigen Bergbauernförderung zusammengeführt, um sie aus ihrer eher isolierten und daher auf Sicht schwächeren Position herauszuführen. 1971 wurden die Bergbauernförderungsaktionen Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft zur "Landwirtschaftlichen Regionalförderung" mit dem Ziele zusammengezogen, dadurch eine entsprechende Schwerpunktbildung sowie eine bessere Abstimmung auf die jeweiligen regionalen Erfordernisse und somit eine Erhöhung der Wirksamkeit der eingesetzten Förderungsmittel zu erreichen. Die Erarbeitung regionaler Zielvorstellungen auf der Grundlage gesamtwirtschaftlich orientierter Regionalkonzepte, die Koordinierung der geplanten Förderungsmaßnahmen und die Verteilung der zu Jahresbeginn global in Aussicht gestellten Bundesmittel auf

- 2 -

die drei genannten Teilmaßnahmen, wird weitgehend den einzelnen Bundesländern überlassen. Diese bedienen sich hierzu der von den Ämtern der Landesregierungen im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern gebildeten Koordinierungsstellen, in denen auch Fachleute der Handelskammer, der Arbeiterkammer, der Arbeitsämter sowie der Landesplanung ständig mitarbeiten.

Wie die nachfolgenden Ziffern zeigen, hat sich diese Umgestaltung der Bergbauernförderung auf die Almwirtschaftsförderung günstig ausgewirkt.

Bundesmittel zur Förderung der österreichischen

Bundesmittel zur Förderung der österreichischen	<u>Almwirtschaft</u>
1961	S 5.032.959,--
1970	S 6.177.592,--
1972	S 12.165.472,--

Im Hinblick auf die Bestimmung des Artikel 51 Abs. 1 zweiter Satz B-VG, wonach der Inhalt des Bundesvoranschlag für das folgende Finanzjahr vor Beginn der Beratungen im Nationalrat nicht veröffentlicht werden darf, sehe ich mich nicht in der Lage, zu Punkt 1. der Anfrage zahlenmäßige Angaben zu machen. In diesem Zusammenhang darf ich beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer vom 8. September 1969 (Nr. 1375, A.B.; XI. G.P.) verweisen.

Zu 2. und 3.:

Der Bund hat im Jahre 1970 mit leistungsgebundenen Direktzahlungen (Bergbauernzuschuß) zur Festigung der Bergbauernbetriebe begonnen. Dieser Bergbauernzuschuß muß schrittweise zu einer echten Einkommenshilfe für die Bergbauernbetriebe ausgebaut werden, wozu beachtliche Geldmittel erforderlich sind.

- 3 -

Die Almwirtschaftsförderung, deren Schwerpunkt auf der Unterstützung von Investitionen zur Erschließung der Almen, zur Verbesserung der Almgebäude unter Berücksichtigung der Erfordernisse aus dem bäuerlichen Fremdenverkehr, zur Ordnung von Wald und Weide liegt, darf im Interesse der vielen noch bewirtshäfteten Almen nicht geschmälert werden. Wie weit die ohnehin beträchtlichen Leistungen für die Bergregionen ausgeweitet werden, hängt weitgehend von den Auswirkungen der von den einzelnen Bundesländern auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen ab. Ich werde die Ergebnisse dieser Ländermaßnahmen ~~anmerksam~~ verfolgen und sie in meine Überlegungen über eine sinnvolle Weiterentwicklung der Bergbauernpolitik für die nächste Zukunft einbeziehen.

Der Bundesminister:

